

# **IG – FFP**

Interessengemeinschaft  
für faire forensische Psychiatrie

**[www.ig-ffp.ch](http://www.ig-ffp.ch)**

## Von Forensikern über Gemeingefährliche

### **Vom Strafen zum vorbeugenden Wegsperrern?**

Lebenspartner und Angehörige erheben in den nachfolgenden Darstellungen ihre Stimme und klagen an. Die Direktbetroffenen sind unhörbar gemacht worden. Sie sind im festen Griff von Forensikern, von Psychiatern also, die sich in den Dienst der Strafrichter gestellt haben. Ihnen ist in letzter Zeit grosse Macht zugewachsen. Einige wenige, schreckliche und spektakuläre Verbrechen wie der Mordfall „Zollikerberg“ vor bald 20 Jahren brachten die Wende: Verbrechen sollten nicht nur bestraft, Verbrechen sollten wenn immer möglich verhindert werden. Die moderne Psychiatrie, vor allem Frank Urbaniok, verkündete medienwirksam, das System dafür gefunden zu haben.

### **FOTRES – Psychiatrische Prognosebeurteilung**

Das Zauberwort FOTRES (Forensisch-Operationalisiertes-Täter-Risiko-Evaluations-System) machte die Runde. Dieses psychiatrische Prognosebeurteilungssystem legt die Gefährlichkeit von Tätern mit computergestützter Technik auf Prozentpunkte genau fest. Seither machen sich Forensiker anheischig, das Rückfallrisiko gefährlicher Täter verbindlich einschätzen zu können. Der Paradigmenwechsel vom Schuldstrafrecht zum sicherheitspolizeilich legitimierte Wegsperrern hat auch in der Schweiz stattgefunden.

### **Jahrelange Haft für prognostizierte mögliche Straftaten**

Jetzt entscheidet nicht mehr die Tat, sondern das Wesen, der Charakter oder die Art der vom Forensiker diagnostizierten „geistigen Störung“, ob einem Menschen die Freiheit aberkannt wird. Anhand von ausgeklügelten Kriterienkatalogen und Checklisten wird das Forschungsobjekt „der gefährliche Täter“ erforscht und in seinem künftigen Handeln nach wissenschaftlich anmutender Methode eingeschätzt.

Der Forensiker ist zum modernen Schamanen mutiert: Er sieht die Zukunft – zumindest im Negativen – voraus. Der Forensiker legt mit Hilfe des nur noch formell entscheidenden Richters die Zukunft der Täter entsprechend seiner Prognose fest. Wer von der Fachkommission, die mit Forensikern, Gefängnisdirektoren und Kriminalisten bestückt ist, als gefährlich eingestuft wird, verschwindet in geschlossenen Anstalten. Ein perfektes, weil selbstreferentielles System!

### **Verwahrung und Zwangsmedikation als Druckmittel zur „Therapie“**

Noch zeigen sich die Forensiker siegesgewiss. Sie wissen die kompakte Majorität der Bevölkerung hinter sich. Die Krankenkassen werden geplündert für Tausende von Therapiestunden, das sogenannte „deliktorientierte Arbeiten“, ein Clock-Work-Orange-System à la Stanley Kubrik.

Noch sind es wenige Hunderte, die so hinter Schwedische Gardinen verschwinden. Es werden aber unweigerlich immer mehr werden, die in diesen stillen Archiven zur Verwaltung des „defekten Menschen“ ungehört schmachten, einer modernen Variante der kafkaesken Strafkolonie mit technokratisch und klinisch sauber arbeitenden Forensikern und ihren Systemvollstreckern. Am Ende steht für die „Therapierten“ als Alternative nur Zwangsmedikation oder endlose Verwahrung offen. Menschen, denen jede Hoffnung genommen wird und die nichts mehr zu verlieren haben, werden eben dadurch hochgefährlich und sind zu allem bereit.

### **Zwangspsychiatrie – anfällig für Missbrauch**

Dieses System ist noch nicht an sein Ende gekommen. Es wird ausgebaut und schliesslich unbezahlbar und unbeherrschbar werden. Ausgedacht für eine vorgestellte, kleine Gruppe „extrem gefährlicher Intensivtäter“ wird das System des Wegsperrerns und Zwangstherapierens allmählich immer mehr auf unliebsame Gruppen und Sündenböcke der Gesellschaft angewandt werden. Das lehrt die Geschichte, vor allem die Geschichte der Zwangspsychiatrie (Thomas Szasz, *Coercion as Cure, A Critical History of Psychiatry*, New Brunswick, 2007; Nellie Bly, *Zehn Tage im Irrenhaus, Undercover in der Psychiatrie*, New York 1887/Berlin, 2011).

Wir brauchen nicht nur an die UdSSR oder andere Unrechtsregime zu denken, um zu verstehen, was wir gegenwärtig anrichten. Wir brauchen als sprechende Beispiele für Zürich und das 19. Jahrhundert nur den Fall der Lydia Welti-Escher im gleichnamigen Dokumentarband (NZZ Buchverlag 2008) nachzuschlagen oder für Basel und das 20. Jahrhundert das Buch von Marie Louise Staehelin Ehinger zur Hand zu nehmen, das unter dem Pseudonym Diane D'Henri (Bern 1988) veröffentlicht worden ist.

### **Warum dieses Booklet?**

In diese Tradition der Aufdeckung von Schandtaten der Zwangspsychiatrie reiht sich nun für unser Jahrhundert zunächst dieses Booklet ein, das den ganz alltäglichen Irrsinn und das Unrecht des Wegsperrerns schwieriger oder unbequemer Menschen in unserem Land thematisiert. Es erfüllt schon von daher seine Aufgabe, wenngleich jede Geschichte auf ihre ganz eigene Weise ein menschliches Drama aufzeichnet.

Basel, den 18. Mai 2012

Peter Zihlmann, Publizist  
[www.peter.zihlmann.com](http://www.peter.zihlmann.com)

## Hassan & Marion Mansour – nach 4 ½ Jahren gewaltfreier, glücklicher Ehe auseinandergerissen aufgrund von FOTRES

### **Anlassdelikt (nie bewiesen)**

Hassan Mansour wurde 2005 von seiner ex-Partnerin (nach 9 Jahren Beziehung mit 3 gemeinsamen Kindern) wegen angeblicher Vergewaltigung angezeigt. Die Ex-Partnerin war als Kind vom Vater sexuell missbraucht worden, seit Jugend drogensüchtig. Trotz ihres labilen Zustandes wurde während des ganzen Prozesses nie ein psychiatrisches Gutachten von ihr gemacht. Im 3 ½ Jahre dauernden Prozess blieb es bei Aussage gegen Aussage, trotzdem wurde HM wegen einmaliger Vergewaltigung verurteilt. Das Urteil erscheint jur. als „Kompromiss“. Vor und nach der angeblichen Tat gab es nie Gewaltvorfälle. Bis heute – also seit 8 Jahren – beteuert HM seine Unschuld.

Urteil im Januar 2009: 10 Monate unbedingt, aufgeschoben für amb. Massnahme 63.

### **Beziehung mit neuer Partnerin seit 2005**

Von Anfang an wollte man HM dazu zwingen, die „Tat“ zuzugeben. Er bestand immer auf seiner Unschuld. Seine Aussage wurde nicht zuletzt immer glaubwürdiger, als er zum Zeitpunkt des ersten Kontaktes zum PPD (Beginn der ambulanten Therapie) bereits mehr als 4 Jahre vollkommen gewaltfrei mit seiner neuen Ehefrau Marion (Pianistin + Organistin ref. Kirche) zusammenlebte. 2008 fand er eine 6-monatige Arbeitsstelle im Museum Tutanachamun Zürich (sehr gutes Arbeitszeugnis, PPD und OG kannten es nicht). Das Paar glaubte sich nach dem Urteil im Januar 2009 am langersehnten Neubeginn eines normalen Lebens ohne Justiz. Doch es kam anders.

### **Juni 2009: PPD bezeichnet H. Mansour als „potentielle Gefahr“ für Ehefrau**

Im ersten Gespräch (nach 15 min.) riet der PPD-Mitarbeiter der neuen Ehefrau, sich bei der Opferhilfestelle zu melden. Faktische Gründe dafür gab es keine. Marion Mansour erklärte klar, dass Gewalt in ihrer Beziehung nie ein Thema war, sie sich weder respektlos behandelt, geschweige denn „in Gefahr“ vor ihrem Mann fühle. Vielmehr hatte das Paar seit Jahren für ihr gemeinsames Leben gekämpft. Mehrere Personen (auch Ärzte) aus dem Umfeld bestätigten das schriftlich. Dies – wie auch andere Fakten – wurde vom PPD und vom Obergericht ZH ignoriert. Aufgrund FOTRES wird Hassan Mansour entgegen aller Fakten als „potentielle Gefahr“ für seine langjährige Ehefrau bezeichnet, ohne dass diese sich je bedroht gefühlt hatte. Marion Mansour wurde nie befragt, bevor man ihren Mann inhaftieren liess.

*Fachleute, u.a. M. Gmür, bezeichnen den Fall Mansour als Skandal*

### **Dezember 2009: Haft und rechtswidrige Umwandlung der Massnahme**

Der PPD deutete einen normalen ehelichen Streit als „Gefahr“, legte dem OG Zürich faktisch falsche Berichte vor und beantragte stationäre Massnahme 59. Richter K. Balmer ordnete die Haft an, ohne das Ehepaar je gesehen zu haben. Von Dezember 2009 bis November 2010 „wartete“ HM ein Jahr lang in Haft auf einen Klinikplatz. Das Ehepaar sah sich – nach 4 ½ Jahren ehelichem Zusammenleben – plötzlich 11 Monate lang nur mit Sicherheitsscheibe, 1 Stunde pro Woche, keine Telefonate erlaubt. Marion Mansour hat ausser ihrem Mann keinerlei Familie. Für beide begann eine gefühlsmässige Folter, die bis heute andauert. Das Paar ist kein Sozialfall, lebt in seriösen Verhältnissen, würde niemanden belasten. Die Haft kostete den Steuerzahler bisher ca. CHF 330'000.- Die Anschuldigung der „Gefährlichkeit“ entbehrt jeglicher Fakten, ist spekulativ und realitätsfremd.

*Einzig durch FOTRES kam es zur absurden Fehleinschätzung*

### **Marion Mansour kämpft seit 2 ½ Jahren für die Freilassung ihres Mannes**

Im Dezember 2009 hat der damalige Anwalt von HM keinen Einspruch erhoben, weil er wusste, dass HM weder eine „Gefahr“ für jemanden darstellt, noch gewalttätig oder psychisch gestört ist. Er erwartete, dass HM ohne Einspruch schneller wieder aus der Haft entlassen werden würde. Diese Annahme erwies sich als falsch und war verheerend. Der unterlassene Einspruch wird seither als Zustimmung zur Massnahme gewertet, obwohl sich das Ehepaar mit allen Mitteln aus der existenzzerstörenden Lage zu befreien versucht. Alle vier Entlassungsgesuche wurden mit haltlosen Begründungen abgelehnt, u.a. hiess es: „Es wäre zu befürchten, dass Frau Mansour wieder in Kontakt mit Herrn Mansour treten + sich Frau M. damit in Gefahr begeben würde wenn HM in Freiheit entlassen würde.“ (Zitat Fallverantwortlicher M. Gölz, der das Paar nie persönlich gesehen hat). Marion Mansour wird mittlerweile als „therapiestörend“ bezeichnet aufgrund ihrer Haltung, sich nie von ihrem Mann bedroht gefühlt zu haben. HM wurde plötzlich als „mittel-hoch-rückfallgefährdet“ in Bezug auf seine neue Ehefrau eingeschätzt, obwohl es unbestritten nie Anzeichen für Gewalt gab. Es wird klar mit Zwangsmedikation gedroht...

Das Paar bindet bis heute eine tiefe Liebe. Marion Mansour kämpft seit 2 ½ Jahren für die Freilassung ihres Mannes. Mitarbeiter des PPD hängten ihr schon mehrfach das Telefon auf, als sie nachfragte, mit welchem Recht man ihren Mann als Gefahr für sie bezeichne, ohne sie je befragt zu haben. Der verheerende Entscheid kostete sie bisher CHF 35'000.- Anwaltskosten. Ihren Beruf als Pianistin kann sie nicht mehr ausüben, sie fühlt sich „surreal“.

- Video mit M. Mansour & P. Zihlmann: Youtube „Time To Do vom 24.02.2012“

- Weitere Details zum Fall Mansour auf [www.ig-ffp.ch](http://www.ig-ffp.ch)

## Erich Schlatter: Auf unbestimmte Zeit weggesperrt

### **Anlassdelikt (nie bewiesen)**

Erich Schlatter ist seit August 2010 im Hochsicherheitstrakt der Psychiatrischen Klinik Rheinau eingesperrt. Auslöser war eine Notwehr, bei der niemand ernsthaft zu Schaden gekommen ist, für die er aber 2004 zu einer Haftstrafe von 15 Monaten verurteilt worden ist. Man hat ihn der „versuchten schweren Körperverletzung“ für schuldig befunden.

Grund war ein Streit um eine Zeitung im Restaurant Schalcheneck (Schaffhausen) im Jahr 2003. Schlatter hat dort am frühen Morgen einen Espresso getrunken. Zur gleichen Zeit war eine Gruppe von Eisenlegern im Lokal. Einer von ihnen wollte ihn provozieren und verlangte die Zeitung, die er las – die Wirtin nahm sie Schlatter weg und brachte sie dem anderen. Da Schlatter auf keinen Fall Streit wollte, verliess er das Restaurant und ging zu seinem Auto. Die Wirtin und einer der Eisenleger folgten ihm und hinderten ihn am Wegfahren. Bedroht und in die Enge getrieben, wollte Schlatter sie vertreiben, er fischte aus dem Kofferraum das nächstbeste Teil, das er fand – ein Gepäckträgerteil – und begann, damit in der Luft herumzufuchteln. Über alles Weitere weiss ausser den dreien niemand Bescheid. Er scheint die Wirtin an der Schulter getroffen zu haben, ein Arzt stellte einen blauen Fleck fest. Kurze Zeit später wurde Erich Schlatter festgenommen und 2004 verurteilt.

### **Von der Haft in die „Massnahme“**

Nachdem Erich Schlatter in der Strafanstalt Pöschwies 12 Monate und damit den Grossteil der Haft abgesessen hatte, wurde der Rest in eine „Massnahme“ umgewandelt. Es sind seither nicht mehr Richter, sondern forensische Psychiater für sein Schicksal zuständig. Aufgrund eines negativen Gutachtens, das ihm eine Persönlichkeitsstörung und ein „hohes strukturelles Rückfallrisiko“ attestierte, bleibt er auf unbestimmte Zeit eingesperrt, obwohl die Strafe längst abgesessen wäre. Seine Freunde und Bekannten, sein Anwalt und sein Vertrauensarzt wissen, dass er nicht gefährlich ist. Ihr Urteil zählt aber nicht, weil es nicht standardisiert werden kann. Nach eigener Aussage hat er auf keinen Fall je versucht, jemanden zu verletzen!

### **FOTRES: ein technokratisches Orakel**

Die Psychiatrie hat ihre Deutungshoheit im Strafvollzug seit den 1990er Jahren markant ausgebaut. Diesen Expertenstatus verdankt sie datenbankgestützten Technologien, die Prognosen erstellen. Software-Programme wie das von Frank Urbaniok entwickelte FOTRES (Forensisch-Operationalisiertes-Täter-Risiko-Evaluations-System) kombinieren aufgrund statistischer Datensätze „Täter-Psychogramme“ und berechnen Rückfallrisiken. In die Kombination werden Persönlichkeitsmerkmale und Krankheitssymptome ebenso einbezogen wie kulturelle Prägung, Alter und sozialer Status. Das Modell ist

deterministisch: Es geht davon aus, dass alle „Täter“ mit demselben Profil und denselben biographischen Eckdaten dieselbe Psyche haben, von der man wiederum eine in Prozenten bezifferbare Gefährlichkeit ableiten kann. Das Motto, das diesen Logarithmen zugrunde liegt, lautet: „Jede Tat ist berechenbar.“

### **Systematische Pathologisierung: Auszüge aus dem Lebenslauf**

Erich Schlatter ist am 28. April 1949 in Zürich zur Welt gekommen und mit seinen Eltern und seiner Schwester in der Schweiz und in Indien (wo sein Vater für die Waggonfabrik Schlieren beruflich zu tun hatte) aufgewachsen. Als er 10 war, kamen sie in die Schweiz zurück und der Vater trennte sich von Familie. Schlatter besuchte in Zürich und Schaffhausen das Gymnasium, wurde vom Vater aber – trotz sehr guter Noten – aus der Schule genommen. Später besuchte er die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME), wegen wiederholter krankheitsbedingter Absenzen wurde er aber – trotz Bestnoten – nicht zur Maturitätsprüfung zugelassen. Mit 15 Jahren wurde Schlatter das erste Mal zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen und dort schwer misshandelt. Es folgten gravierende Schlafstörungen, Schulabsenzen, später eine IV-Rente.

1993 wurde er ohne Erklärung verhaftet: Die Schaffhauser Polizei verdächtigte ihn, den 13-jährigen Dario Cicolecchia ermordet zu haben. Monate später überführte man den wahren Täter Roland K., ein Psychiatriepfleger und Mitarbeiter des Sozialdienstes Schaffhausen. Eine Entschuldigung für den ungeheuren Verdacht und den Freiheitsentzug erhielt Schlatter nie. 2004 folgte das Urteil wegen dem Streit vor dem Schalcheneck und 2005 die Verlegung vom Vollzug in die psychiatrische Massnahme. 2006 floh Schlatter aus der Massnahme und schlug sich im Ausland durch. Das Schweizer Fernsehen hat ihn zweimal gefilmt. Am 9. August 2010 wurde er von der Schweizer Polizei per Privatjet repatriert und ist seither im Hochsicherheitstrakt der Psychiatrischen Klinik Rheinau eingesperrt.

### **Ein selbstreferentielles System**

Grund für den Freiheitsentzug ist nicht mehr eine konkrete Tat, sondern der Output eines Datenrasters. Damit die evaluierenden Psychiater möglichst unvoreingenommen sind und nicht auf Lügen oder subjektive Deutungen hereinfallen, wird der persönliche Kontakt zum Mandanten auf ein Minimum reduziert und die Prognose maschinell erstellt. Diese Praxis gilt als objektiv. Die Justiz übernimmt keine Kontrollfunktion, weil sie gleichzeitig die Auftraggeberin ist. Und ein „reality check“ wird per Wegsperrern auf Vorrat von vornherein ausgeschlossen. Früher wurden Menschen wie Erich Schlatter administrativ verwahrt. Heute ist an die Stelle der administrativen Verwahrung die „wissenschaftliche Verwahrung“ aufgrund datenbankgestützter Zukunftsmaschinen getreten.

Mehr zum Fall Schlatter auf [www.erichschlatter.webnode.com](http://www.erichschlatter.webnode.com)

## Fallbeispiel HB: „Gefährlich“ trotz halbseitiger Lähmung?

### **Anlassdelikt vor fünf Jahren**

HB wurde schon als Kind für seine gestalterischen Arbeiten ausgezeichnet, war zudem ein guter Pianist. Nach Matura und Lehrerausbildung war er als Klavierbegleiter tätig. Jahrzehntlang stand er in familiärem Spannungsfeld (Frau, Sohn, etc.). Als Folge dieser Spannungen delinquierte der bis dahin Unbescholtene im Sinne einer *ultima ratio* Ende 2007 gegen seine geschiedene Frau, wobei niemand ernstlich verletzt wurde. Darauf wurde HB auf die geschlossene Station einer psychiatrischen Klinik eingewiesen und ein Strafverfahren gegen ihn eröffnet. Das Personal ermöglichte HB regelmässiges Klavierspiel und begegnete ihm menschlich. Behandlungsbeginn mit Neuroleptika.

### **„Gefährlich“ gemäss Gutachten**

Ein Gutachten sprach von „derzeit potenzieller Gefährlichkeit“, v.a. bezogen auf Angehörige, „sodass zur Zeit eine ambulante Behandlung nicht genügt“. Im Dezember 2008 wurde das Strafverfahren eingestellt und eine Massnahme 59 angeordnet. HB trat, auf derselben Station den Massnahmevollzug vorzeitig an.

### **Gerichtsverhandlung in Lenzburg – Hoffnungsschimmer**

Ein 2009 erstelltes neues Gutachten (Zwischenbericht) besagte, dass es HB besser gehe, es bestehe die Möglichkeit, „die Massnahme auf der geschlossenen Station zu lockern“, sogar „ambulante Massnahme“ wurde erwähnt. In derselben Klinik werde eine forensische Station eröffnet, HB könne dann dorthin wechseln. (Hinweis: Dieser Zwischenbericht scheint heute nicht mehr auffindbar.) Was seitens Gericht gut gemeint war, führte leider in eine Katastrophe.

### **2009: Die neue „Forensische“ – ein unheilvoller Abteilungswechsel**

Nach zwei Klinikjahren mit viel „Freiheit“ bedeutete dies für HB sozusagen einen Wechsel auf Hochsicherheit. Statt Betreuung und Begleitung signalisierte das Personal nun v.a. Macht. HB litt sehr, da dies seinem Bedürfnis nach Menschlichkeit und Kultur vollständig entgegenwirkte, machte dafür aber niemanden verantwortlich. Besuche wurden nun durch restriktive Auflagen sukzessive erschwert.

### **2010: Die Lähmung – was wenige Worte hätten verhindern können**

Die Oberärztin (OA) Forensik teilte der Schulkollegin und langjährigen Freundin von HB, die ihn regelmässig besuchte, mit, sie könne HB derzeit nicht besuchen, es gehe ihm nicht gut, er habe einen Suizidversuch gemacht und sei nun isoliert. Die Freundin versuchte vergeblich darauf hinzuweisen, HB brauche jetzt dringender denn je

Begegnung und v.a. Gespräche mit nahestehenden Menschen, damit es ihm besser gehe. Die OA bezeugte auch selbst, HB könne tatsächlich „auf dieser Abteilung mit niemandem reden“. Ab diesem Zeitpunkt war HB häufig isoliert, dann wurde jeder Kontakt verboten. Allein in seiner Not, machte der verzweifelte Mensch 2010 erneut einen Suizidversuch, dabei erlitt er einen Schlaganfall (mit Hemiplegie links). Erst danach durften er und seine Freundin sich wieder sehen.

### **Kurzfristige Erholung im Spital**

Auf der Bewachungsstation des Insepsitals Bern wurde HB bestens gepflegt und erlebte so erstmals wieder etwas menschliche Wärme. Leider wurde ihm eine weiterführende Rehabilitation verweigert und er musste wenige Monate später – nun als Gelähmter – dorthin zurück, wo er so offensichtlich nicht mehr hatte leben wollen. Statt ihn verständnisvoll anzuleiten, trotz schwerer Beeinträchtigung selbstständig zu bleiben, wurde HB in z.T. herabwürdigender Weise auf seine körperlichen Defizite reduziert und lebt seither in dauernder Angst: Angst vor „Angriffen“ durch Mitpatienten; Angst vor Sanktionen seitens Personal.

### **Ein absurder „Therapie-Verlaufsbericht“**

Im August 2011 schrieb ein Assistent einen „Therapie-Bericht“, der HB bis zur Unkenntlichkeit entstellte. Im Bericht diente der erst nach der Wiedereinweisung entstandene Konflikt mit Personal und Mitpatienten dazu, HB als „Bedrohung“ darzustellen. Der Bericht wurde der Konkordatlichen Fachkommission vorgelegt. Dieses Gremium, das HB nicht kennt, beurteilte: HB sei unter Fortführung der Therapien nicht gemeingefährlich, die Massnahme 59 sei fortzusetzen, Vollzugslockerungen könnten schrittweise gewährt werden. Eine Versetzung in den offenen Vollzug hielt sie jedoch für verfrüht – dies nach 4 Jahren Klinik.

### **März 2012: Ein neues Gutachten wird erstellt**

In diesem neuen Gutachten fehlt – wie auch in früheren – das Hinterfragen und Durchleuchten der ursprünglichen Geschichte und damit jeder Kontext. Die Gutachterin regte jedoch nach nur kurzer Gesprächszeit an, HB eventuell mit einer höheren Dosis Neuroleptika zu „behandeln“. Dies könne gegebenenfalls „auch gegen seinen Willen erfolgen“.

Weiteres auf: [www.ig-ffp.ch](http://www.ig-ffp.ch)